



EINWOHNERGEMEINDE FEHREN

Gebührenordnung ab 1. Januar 2016

Vom Gemeinderat genehmigt am 4. November 2015

Änderungen vom Gemeinderat genehmigt am 23. August 2017 (s. Protokollauszug)

Änderungen von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigt am 27. November 2017 (s. Protokollauszug)

Soweit keine gesetzlichen Vorschriften bestehen, ist der Gemeinderat für das Festlegen der Gebühren zuständig.

Inhaltsverzeichnis

Genehmigung durch Gemeinderat

Gebühren allgemein	Seite 3
Gebühren Anlassbewilligungen	Seite 4
Gebühren Baugesuche	Seite 5

Genehmigung durch Gemeindeversammlung

Gemeindesteuer/ Feuerwehrabgabe/Kehrichtbeseitigung/Hundesteuer	Seite 6
- wird jeweils von der Budget-Gemeindeversammlung genehmigt	
Wasserbezug/Abwasserbeseitigung	Seite 6
- Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren Genehmigt an der Einwohnergemeindeversammlung am 27. November 2017	
- Grundgebühr und Verbrauchsgebühr werden jährlich vom Gemeinderat gemäss dem Gebührenrahmen in § 9, in Abs. 1 (Abwasser) und ° 1 2, Abs. 1 (Wasser) festgelegt.	
- wird jeweils von der Budget-Gemeindeversammlung genehmigt	
Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	Seite 7
- Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren Genehmigt an der Einwohnergemeindeversammlung am 27. November 2017	
- wird jeweils von der Budget-Gemeindeversammlung genehmigt	
Verkehrsanlagen	Seite 8
- Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren genehmigt an der Einwohnergemeindeversammlung am 24. November 2008 resp. 27. November 2017	

Gebühren allgemein

Anmeldung in Gemeinde		gratis
Abmeldung		gratis
Aufforderung zur Anmeldung in der Gemeinde	1. Aufforderung	Fr. 20.00
	2. Aufforderung	Fr. 50.00
Heimatausweis		Fr. 10.00
Wohnsitzbestätigung		Fr. 10.00
Handlungsfähigkeitszeugnis		Fr. 10.00
Lebensbestätigung		Fr. 10.00
Bestätigungen aller Art / Beglaubigungen von Unterschriften		Fr. 10.00
Kontrolle Personalien für Ausweise		Fr. 10.00
Stimmrechtsbescheinigung		Fr. 10.00
Ersatz eines Stimmrechtsausweises		Fr. 10.00
Identitätskarten		gem. Bund
Stundenansatz Gemeindeverwaltung		Fr. 70.00
Bearbeitungszuschlag (bei Rechnungsversand etc.)		Fr. 10.00
Mahngebühren	1. Mahnung (Zahlungserinnerung)	kostenlos
	2. Mahnung	Fr. 20.00
Mahngebühr	bei Veranlagungen	gem. Kanton
Betreibungs- und Rückzugsaufwand	pauschal	Fr. 70.00
Situationspläne	farbig	Fr. 10.00
	schwarz/weiss	Fr. 5.00
Adressauskünfte	von Inkassofirmen/Versicherungen	Fr. 20.00
Adressetiketten	Satz mit allen Haushaltungen	elektronisch gratis
		Versand Fr. 30.00
	(Adressen werden nur an Dorfvereine und öffentliche nicht kommerzielle Institutionen abgegeben)	

Hinweis

Heimatscheine / Ehescheine / Geburts- und Todesscheine stellt das Zivilstandsamt Dorneck-Thierstein, Amthausstrasse 7, 4143 Dornach 1 aus (Tel. 061 / 704 71 00).

Strafregisterauszüge stellt das Schweizerische Strafregister, Dienst für Auszüge an Privatpersonen, Bundesrain 20, 3003 Bern aus. Auszüge können nur schriftlich oder über www.bj.admin.ch bestellt werden.

Gebühren Anlassbewilligungen (gestützt auf § 100 WAG)

Gemäss Verordnung des neuen Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes (WAG) sind ab 1. Januar 2016 die Gemeinden für die Erteilung der Anlassbewilligungen zuständig.

Die Gesuche für die Erteilung einer Anlassbewilligung sind zwischen 1 bis 3 Monaten vor Beginn der Veranstaltung mit dem offiziellen Gesuchsformular bei der Verwaltung einzureichen.

Die Gemeindeverwaltung prüft und bewilligt oder lehnt das Gesuch mittels Verfügung ab. Eine allfällige Beschwerde ist innerhalb von 10 Tagen schriftlich und begründet beim Gemeinderat einzureichen.

Gesuchsformulare und Merkblätter können auf der Verwaltung sowie auf www.fehren.ch bezogen werden.

Veranstaltung	Art / Zeiten / Aufwand	Gebühr pro Tag / Stunde/Anlass	Eingabefrist
Tagesanlässe (bis 200 Pers.)	kommerziell mit Festwirtschaft	Fr. 100.00/Tag	1 Monat
Tagesanlässe (ab 200 Pers.)	kommerziell mit Festwirtschaft	Fr. 150.00/Tag	1 Monat
Tagesanlässe	öffentlich, nicht kommerziell	Fr. 80.00/Tag	1 Monat
Abendveranstaltungen (Unterhaltung, Kultur, Feier etc.)	öffentlich, kommerziell, bis 5 Std.	Fr. 100.00/Anlass	1 Monat
Grossveranstaltungen ab 1'000 Personen (Chilbi, Sportveranstaltungen, Musikveranstaltungen etc.)	nach Aufwand	Fr. 60.00/pro Std. bis max. Fr. 3'000.00	3 Monate
Ausstellungen (Tag d. offenen Türen, Fahrzeuge, Kunst etc.)	Einzelaussteller mit Festwirtschaft	Fr. 100.00/Tag	1 Monate
Ausstellungen (Tag d. offenen Türen, Fahrzeuge, Gewerbe etc.)	Kollektiv-Ausstellungen (mind. 10 Aussteller)	Fr. 200.00/Ausstellung	3 Monate
Ausstellungen (Tag d. offenen Türen, Fahrzeuge, Kunst etc.)	ohne Festwirtschaft	Fr. 80.00/Tag	1 Monate
Bewilligung zum Wirten ausserhalb Gastwirtschaftsbetrieben (ab 1'000 Personen/Grossveranstaltung)	von 01.00 Uhr – 05.00 Uhr	Fr. 100.00 bis max. Fr. 300.00 pro Anlass	
Freinacht-Bewilligung	pro Std. (ab 00.30 bis max. 05.00 Uhr)	Fr. 40.00 bis max. Fr. 180.00	

Gebühren Baugesuche

Baubewilligungsgebühr	1 ‰ der Gebäudeversicherungssumme jedoch mind. Fr. 100.00 Bei An- und Umbauten vom Zuwachs der GVS.
Mehraufwand Baukommission (Einsprachen, Abklärungen, Diverses etc.)	nach Aufwand (Stundenansatz gemäss DGO Fehren)
Ingenieurvorprüfungskosten	nach Aufwand (wird gem. Rechnung Geometer weiter- verrechnet)
Einmessen der Hausanschlüsse	nach Aufwand (wird vom Geometer direkt verrechnet)
Baupublikation im Wochenblatt	nach Aufwand (wird gem. Rechnung Wochenblatt weiter- verrechnet)
Prüfung „Nachweis energetischer Massnahmen“	Fr. 250.00 oder nach Aufwand (wird direkt in Rechnung gestellt)

Gemeindesteuer/Feuerwehrabgabe/Kehrichtbeseitigung/Hundesteuer

wird jeweils von der Budget-Gemeindeversammlung genehmigt

Steuerfuss	natürliche u. juristische Personen	130 % der einfachen Staatssteuer
Feuerwehr	Ersatzabgabe	8 % der einfachen Staatssteuer (Minimum Fr. 20.00, Maximum Fr. 400.00)
Kehricht	Grundgebühr	Fr. 80.00 je Haushalt
Hundesteuer	Gebühr inkl. Kontrollmarke	Fr. 100.00 pro Hund

Wasserbezug/Abwasserbeseitigung

wird jeweils von der Budget-Gemeindeversammlung genehmigt

Wasser	Grundgebühr	Fr. 170.00 exkl. MWST
	Verbrauchsgebühr	Fr. 3.60 je m ³ exkl. MWST
Abwasser	Grundgebühr	Fr. 130.00 exkl. MWST
	Verbrauchsgebühr	Fr. 2.10 je m ³ exkl. MWST

Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

	Wasser	Abwasser
Erschliessungsbeiträge (Perimeter)		
Grundeigentümerbeiträge	70 % der Erstellungskosten	70 % der Erstellungskosten
Anschlussgebühren an die Anlagen ****		
Berechnet nach BGFmax (Bruttogeschossfläche Erdgeschoss x maximale Geschosse)	Fr. 40.00 pro m ^{2***}	Fr. 65.00 pro m ^{2***}
***Bei Wasserleitungen und Kanalisationen für welche der Grundeigentümer noch keine Erschliessungsbeiträge nach § 6 der kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren entrichtet hat, erhöht sich die Anschlussgebühr um jeweils 30 %.		
Benützungsgebühren		
Grundgebühr - Rahmenvorgabe	Fr. 120.00 bis 220.00	Fr. 100.00 bis 200.00
Verbrauchsgebühr – Rahmenvorgabe	Fr. 2.50 bis 5.00 p. m ³	Fr. 1.50 bis 3.00 p. m ³
Miete Wasserzähler ****		
Pro Jahr	Fr. 30.00	
Gebühren Bauwasser ****		
bis zu einer Bausumme von Fr. 400'000.00	Fr. 150.00	
für jede weitere Fr. 50'000.00 Bausumme oder Bruchteile davon zusätzlich	Fr. 30.00	

Alle Angaben exkl. MWST. Die Mehrwertsteuer wird nach dem jeweilig gültigen Mehrwertsteuerzusatz erhoben.

~~****~~ Der Gemeinderat hat die Kompetenz die Anschlussgebühren, Zählermiete und Bauwassergebühr anzupassen.

Verkehrsanlagen

Beitragssätze beim Neubau einer Verkehrsanlage

- | | |
|-------------------------------|-----------------|
| a) für Erschliessungsstrassen | 80 % der Kosten |
| b) für Sammelstrassen | 60 % der Kosten |
| c) für Hauptverkehrsstrassen | 40 % der Kosten |
| d) für Fusswege | 80 % der Kosten |

Beim Ausbau und der Korrektur bestehender Strassen ermässigen sich die Ansätze um die Hälfte, sofern schon einmal Beiträge geleistet wurden, andernfalls gelten die vollen Ansätze.